

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

| lfd. Nr. | Beschluss-Datum | TOP | Bezeichnung | Sachstand | Status (Zwischen- oder Abschlussbericht) | zust. FB/FD |
|----------|-----------------|-----|---|--|--|-------------|
| 1 | 01.06.2004 | 12 | neues Haushaltsrecht | Gemäß Beschluss soll mit eigenen Kräften und Beauftragung Dritter, aber ohne zusätzliches Personal einzustellen, die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden Ende September 2016 mit Unterstützung Externer begonnen. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2017 können erstmalig Abschreibungsbeträge für das Infrastrukturvermögen nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral veranschlagt werden. | Zwischenbericht | 2 |
| | 18.05.2010 | 7.3 | Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung | | | |
| | 20.05.2014 | 9 | | | | |
| 2 | 12.09.2017 | 7 | IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg | Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 gleichlautend beschlossen und damit der Aufhebung dieser Satzung zugestimmt. Die abschließende Beschlussfassung in der Stadtvertretung ist für die Sitzung am 08.11.2017 vorgesehen. | Zwischenbericht | 2 |
| 3 | 12.09.2017 | 8 | I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen | siehe lfd. Nr. 2 | Zwischenbericht | 2 |
| 4 | 12.09.2017 | 9 | II. Nachtragshaushalt 2017 | Der vom Finanzausschuss empfohlene Haushaltsentwurf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2017 an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Unter anderem wurde im Hinblick auf steigende Umlageverpflichtungen in 2018 die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage veranschlagt. Die abschließende Beschlussfassung in der Stadtvertretung ist für die Sitzung am 08.11.2017 vorgesehen. Mit einer zeitnahen Genehmigung des II. Nachtragshaushaltes wird gerechnet. | Zwischenbericht | 2 |
| 5 | 24.10.2017 | N6 | Grundstücksangelegenheiten; hier: Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten in der Schulstraße 25 als Kindertagesstätte | Der vom Finanzausschuss am 24.10.2017 beschlossene Nutzungsvertrag wurde mit dem Träger der Kindertagesstätte, der Montessori Ratzeburg gGmbH, abgeschlossen. | Abschlussbericht | 2 |